

Parlamentarischer Vorstoss

2024/602

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Bruttolöhne bei Prämienverbilligungen
Urheber/in:	Stefan Degen
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. September 2024
Dringlichkeit:	—

Die Basis für Prämienverbilligungen ist das steuerbare Einkommen des Vorjahres mit Zu- und Abrechnung gemäss Vorgaben. Ändert sich die Situation gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20%, so ist bei Bedarf ein Gesuch einzureichen.

Die Prämienverbilligung ist eine sozialpolitische Massnahme, welche das Abrutschen in die Armut verhindern soll. Gemäss aktuellen Medienberichten gibt es aber auch immer wieder Situationen, welche die breite Bevölkerung möglicherweise als stossend empfinden könnte. So schrieb die NZZ kürzlich, dass ein nicht unerheblicher Teil der Prämienverbilligungsbezüger sich verschiedene Zusatzversicherungen leisten. Unabhängig davon, fordere ich den Regierungsrat zu einer ersten Übersicht auf:

- Was sind die höchsten Bruttoeinkommen von Bezügerinnen und welches sind die relevantesten Abzüge, damit das Einkommen auf das maximale steuerbare Einkommen herunterkommt, welches für den Bezug der Prämienverbilligungen massgeblich ist?
 - Wie unterscheidet sich das bei verschiedenen typischen Gruppen, z.B. Alleinstehende, kinderlose Paare (verheiratet oder nicht verheiratet) oder Alleinerziehende, Paare (verheiratet oder nicht verheiratet) mit ein bis mehrere Kinder?
 - Wie viele Fälle sind das jeweils im Verhältnis zur Gesamtmenge der Bezüger?
 - Wie beurteilt der Regierungsrat die Ergebnisse? Gibt es Fälle, die man möglicherweise als stossend empfinden kann?
-